Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

54 (8.7.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 54. Offenburg, den 8. Juli 1862.

Bekanntmachungen.

Kork. (Die Aufstellung der Voranschläge für 1863 betr.) Nro. 5134. Die Bürgermeister des Bezirks werden unter Hinweisung auf die hohe Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November 1844 (Regierungsblatt 1844 Nro. 30), die Aufstellung der Gemeindevoranschläge betr., beauftragt, alsbald Tagfahrt hiezu festzusetzen, und den nach § 132 (jetzt 153) der Gemeinde-Ordnung dazu einzuladenden Stellen und Personen 8 Tage vorher eine Einladung dazu zugehen zu lassen. In den Voranschlag sind alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, auf welche in dem nächsten Jahre zu rechnen ist, beziehungsweise welche für jenes Jahr nothwendig werden, genau und gewissenhaft zu verzeichnen, damit nicht später Ueberschreitungen vorkommen, welche bei einer sorgfältigen Aufstellung des Voranschlages hätten vermieden werden können. Die einzelnen Voranschläge nebst einer Abschrift sind längstens bis zum 25. Juli den betreffenden Amtsrevisoraten vorzulegen.

Kork, den 2. Juli 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Offenburg. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 5680. Da Theresia Hilperer von Zunsweier auf die oberamtliche Aufforderung vom 25. Juni v. J. Nr. 5806 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen; wogegen das Verschollenheitsverfahren gegen deren Bruder Konrad Hilperer auf eingelangten Todesschein eingestellt wurde.

Offenburg, den 5. Juli 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. Michaely.

Wolfach. (Verschollenheits-Erklärung.) Nro. 6977. Johann Harter von Kniebis, welcher der diesseitigen Auflage vom 15. September 1860 Nro. 9608 nicht Genüge geleistet hat, wird auf Antrag der Berechtigten für verschollen erklärt und dessen muthmaaßliche Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines zurückgelegten Vermögens eingewiesen.

Wolfach, den 3. Juli 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

[2] Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Fintan Jäger'schen Wittwe, Louise geb. Kraft dahier, Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Tagen auf dem Geschäftszimmer des Amtsrevisorats-Assistenten Bucherer unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden.

Offenburg, den 2. Juli 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schilling, D.-V.

Katastervermessung. Zur Schlußverhandlung über die Eröffnung und Anerkennung des Vermessungswerkes von der Gemarkung Gaisbach ist Tagfahrt auf Mittwoch den 16. Juli l. J., von Morgens 7 Uhr an, auf dem Rathhause in Gaisbach, und wegen jenes der Gemarkung Oberkirch auf den gleichen Tag, von Nachmittags 3 Uhr an, auf dem Rathhause in Oberkirch anberaumt. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Erinnerungen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspector vorgetragen werden können, und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, nach § 93, dritter Absatz, der Vermessungsanweisung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 22. Juni 1855 auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer neu ausgefertigt werden müssen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1862.

Der Großh. Vermessungs-Inspector.

Steuer- Ab- und Zuschreiben betreffend.

Das Ab- und Zuschreiben der directen Steuern für das Steuerjahr 1863 wird in nachstehend verzeichneten Steuerdistricten, und zwar in:

1) Bühl, Donnerstag den 10. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
2) Weier, Donnerstag den 10. Juli d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
3) Waltersweier, Freitag den 11. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
4) Griesheim, Samstag den 12. Juli d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
5) Bohlsbach, Montag den 14. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
6) Durbach, Dienstag den 15. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in den betreffenden Gemeindehäusern vorgenommen werden; was hiermit zur Kenntniß der Steuerpflichtigen gebracht wird.

Insbesondere werden die Bürgermeisterämter der Ausmärker veranlaßt, die Geschäftsvornahme in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.

Zell, den 4. Juli 1862.

Großherzogliche Steuerperäquatur.

Postweiler.

Offenburg. (Die Feststellung der Kapitalsteuer für 1862 betr.) Den Kapitalsteuerpflichtigen wird gemäß dem Gesetze vom 7. April 1860, Regierungsblatt Nr. XIX., hiemit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Kapitalsteuererklärungen sind in der nach Artikel 25 des Gesetzes andurch festgesetzt werdenden vierzehntägigen Frist vom 9. bis 23. Juli 1862 bei dem Schatzungsrathe abzugeben.
2) Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Artikel 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.
3) Alle jene Steuerpflichtige haben Steuererklärungen einzureichen,
   a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai dieses Jahres erst in den Besitz eines Kapitalvermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 fl. gekommen sind;
   b. deren Kapitalvermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 fl. zugenommen hat;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind.

4) Will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerminderung beansprucht, oder eine Berichtigung des Steuerkapitals erwirkt, oder eine Steuerrückvergütung gefordert, oder der Strich des Steuerkapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrath, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten vierzehntägigen Frist, einzureichen.

5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrag dieser Steuer besteht.

6) Formulare zu den Steuererklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsraths unentgeldlich verabreicht, und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Offenburg, den 5. Juli 1862.

Der Schatzungsrath.
Schaible.

Nachruf.

Am 3. d. M. hat uns unser hochwürdiger Herr Pfarrverwalter K. Baur verlassen. Während seiner Anstellung dahier seit 2 Jahren und 8 Monaten hat er durch seinen unermüdlichen Eifer Liebe und Achtung bei den Einwohnern erworben. Seine Strenge, mit inniger Liebe verbunden, war es, wodurch er in Kirche und Schule nur Gutes gewirkt hat. Durch sein wohlwollendes Benehmen auch in sonstigem Leben und außerhalb des kirchlichen Dienstes hat er sich die Herzen der Meisten gewonnen, und wird sein Wirken noch lange im gesegneten und dankbaren Andenken bleiben.

Wir halten es als eine heilige Pflicht, unsern Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Der Himmel wolle ihn mit langem Leben und mit dem Besten auf dieser Erde, mit dauerhafter Gesundheit, belohnen!

Ebersweier, den 4. Juli 1862.

Der Gemeinderath.	Der Stiftungsvorstand.
Bürgstr. Rößler.	Bürgstr. Rößler.
G.-R. Siebert.	Romuald Siebert.
G.-R. Heiz.	Fr. Anton Kuderer.
G.-R. Kuderer.	Wendelin Schnurr.
	Martin Kern.

Kork. (Pferdeversteigerung.) Montag den 14. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, werden vor dem hiesigen Domainenverwaltungsgebäude 7 verstellte Militärpferde — 6 Stuten und 1 Wallach — öffentlich versteigert.

Kork, den 28. Juni 1862.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Forschner.

Oberkirch. (Accordvergebung.) Nachgenannte Bauarbeiten an den Amtskassengebäuden zu Oberkirch werden im Soumissionsweg zur Herstellung vergeben, als:

Maurerarbeit im Anschlag . . .	138 fl. 21 kr.
Schreinerarbeit „ „ . . .	165 fl. 4 kr.
Glaserarbeit „ „ . . .	14 fl. 51 kr.
Schlosserarbeit „ „ . . .	75 fl. — kr.
Tüncherarbeit „ „ . . .	58 fl. 20 kr.

Arbeitsbeschreibungen und Accordbedingungen sind bei Gr. Domänenverwaltung Oberkirch zur Einsicht aufgelegt, wohin auch die Angebote spätestens bis zum 12. Juli d. J. einzureichen sind.

Achern, den 30. Juni 1862

Großherzogliche Bezirks-Bauinspection.
Kalliwoda.

Haslach, Amts Oberkirch. (Fahrniß-Versteigerung.) Auf Ableben der Johann Kräßig Wittwe dahier werden deren Fahrnisse

Donnerstag den 10. d. M., Morgens 8 Uhr,

im Sterbhause gegen baare Zahlung versteigert, als:

1 Pferd, 4 Milchkühe, 1 junges Rind, 2 Schweine, 2 Bauernwägen, Pflug und 2 Eggen, 7 Ketten sammt allem Fuhrgeschirr, 2 Pferdkummete, 2 Sielen, vorhandenes Heu;

Nachmittags 1 Uhr, den 10. d. M.:

aller Art Kleidungsstücke, Weißzeug nebst 245 Ellen Tuch, sämmtliches Bettwerk.

Freitag den 11. d. M., Morgens 8 Uhr:

9 Malter Waizen, 1 Viertel Reps, eine noch neue Weintrotte, 11 Ohm 1861er Klingelberger und 5½ Ohm 1861er Klevner-Wein, 2 Ohm Obstwein, 14 Stück Fässer, von 2 bis 24 Oehmle haltend, neu und in gutem Zustande, 5 Bütten ꝛc.;

Nachmittags 1 Uhr, den 11.:

ein guter Brennkessel, 1 Commode, 1 Kasten, etwa 170 Maas Kirschenwasser und was sich immer in einem Bauernhause vorfindet.

Haslach, den 3. Juli 1862.

Das Waisengericht.
Bohnert. Hollinger, Rthschr.

Oppenau. (Holzversteigerung.) Die Stadtgemeinde Oppenau läßt am Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier aus dem Stadtwald am Kniebis folgende aufgearbeitete Holzsortimente, und zwar:

1.	ca. 200	Stück	Sägklötze,
2.	„ 221	„	Gerüststangen,
3.	„ 315	„	Leiterstangen,
4.	„ 1152	„	große Hopfenstangen,
5.	„ 1372	„	kleine ditto,
6.	„ 3105	„	Baumpfähle,
7.	„ 7860	„	Rebstecken,
8.	„ 6	Klafter	Scheitholz,
9.	„ 11	„	Prügelholz,
10.	„ 3	„	Steckenholz,

in Loose eingetheilt, öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wozu man die Liebhaber einladet.

Oppenau, den 5. Juli 1862

Der Gemeinderath.
Butsch. vdt. Lehmann.

Hausversteigerung. Zu Fessenbach im Gasthause zur Traube wird Montag den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, das dem Landkapitelsfond Offenburg gehörige ehemalige Simon Hauser'sche Haus unter billigen Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Oberkirch, den 3. Juli 1862.

Das Erzb. Cammeraria t.
Weingärtner.

Achern. (Fahrniß-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Oberwärters Wiloth in Illenau werden, der Erbtheilung wegen, sämmtliche Fahrnisse, worunter namentlich Bettwek, Weißzeug, Getüch, Schreinerwerk, Küchengeschirr und sonst allerlei Hausrath, am Dienstag den 15. und Dienstag den 22. d. M. und die darauf folgenden Tage, jeweils von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beim Rösselwirthshause dahier gegen baare Zahlung versteigert; wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Achern, den 1. Juli 1862.

Das Bürgermeisteramt.
Roth.

Gengenbach. (Zuchtstier-Ankauf.) Die Gemeinde Gengenbach sucht einen guten sprungfähigen Zuchtstier anzukaufen und sieht Anmeldungen entgegen.

Gengenbach, den 4. Juli 1862.

Der Gemeinderath.
Stein. Kaiser.

[1] Dorf Kehl. **(Bauarbeitenversteigerung.)** Dienstag den 22. l. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathszimmer die Erbauung eines neuen Schulhauses dahier im Wege öffentlicher Versteigerung an die oder den Wenigstnehmenden vergeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Einzelarbeiten hiezu sind wie folgt veranschlagt:

1) Erdarbeiten	112 fl.	55 kr.
2) Maurerarbeit	6697 fl.	12 kr.
3) Steinhauerarbeit	1927 fl.	54 kr.
4) Zimmerarbeit	3268 fl.	23 kr.
5) Schreinerarbeit	1186 fl.	11 kr.
6) Glaserarbeit	500 fl.	57 kr.
7) Schlosserarbeit	857 fl.	37 kr.
8) Blechnerarbeit	316 fl.	9 kr.
9) Anstreicherarbeit	367 fl.	52 kr.
10) Tapezierarbeit	92 fl.	18 kr.
11) Verschiedenes	670 fl.	— kr.
Zusammen	15997 fl.	28 kr.

Hiezu werden Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen auf dem Rathszimmer dahier zur Einsicht aufliegen, und fremde Steigerer sich beim Steigerungsact mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Dorf Kehl, den 3. Juli 1862

Das Bürgermeisteramt.

Frech.

Gengenbach. (Zuchtstiereversteigerung.) Am Donnerstag den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde zwei Zuchtstiere öffentlich versteigern.

Gengenbach, am 4. Juli 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Stein. Kaiser.

Holzversteigerung. Donnerstag den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr, werden im Bühlerthal im sogenannten Sickenwald gegen baare Zahlung versteigert:

ca. 40,000 tannene Wellen,
" 80 Klafter Fichten-Rinden, geeignet für Gerber,
" 10 Klafter tannenes Scheiterholz,
" 50 tannene Stangen und Bauholz

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Wirthshause zum Wolf in Bühlerthal.

Bühlerthal, den 2. Juli 1862.

Sebille. Bouguet. Triponney.

Holzversteigerung. Die Herren Gebrüder Schwarz von Rottweil lassen am Donnerstag den 10. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Hubackerhof bei Oberkirch 2½ Klafter Scheiterholz und 1350 Wellen öffentlich versteigern.

Offenburg. **(Weinverkauf.)** Handelsmann Castell hat ein ansehnliches Quantum reingehaltenen 1860er Wein à fl. 18 per Ohm in beliebigen Abtheilungen, jedoch nicht unter 3 Ohm, zu verkaufen.

Theilnehmer-Gesuch Zu einem industriell-mercantilischen Unternehmen wird entweder ein activer oder ein stiller Associé von gesetztem Alter mit einigen Tausend Gulden Einlage gesucht. Es sind bereits alle Vorkehrungen zu dessen Beginnen getroffen, und stehen sichere glänzende Resultate in Aussicht, da bis jetzt weder hier noch in einer andern der benachbarten badischen Städte ein Etablissement fraglichen Geschäftszweigs besteht. Kaufmännische Kenntnisse, obschon sehr wünschenswerth, sind geradezu nicht erforderlich. Näheres wird auf schriftliche Anträge, welche die Redaction dieses Blattes entgegennimmt, genau mitgetheilt werden.

Offenburg. **(Anzeige.)** Bei Joseph Battiany junior sind weiße Weine zu 24, 15 und 12 kr. per Maas, und ferner frisch angekommene ausgelassene Butter zu haben.

Offenburg. (Pferdverkauf.) Ein sehr gut zum Zug geeigneter Wallach ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Anzeige. Der Unterzeichnete hat unter Heutigem seinen Dienst angetreten, und wohnt bei Eduard Dauphin.

Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1862.

Wittmer,
Gr. Amtsgerichtsarzt, practischer Arzt, Wund- und Hebarzt.

Elgersweier. (Faßverkauf.) Küfermeister Max Ruf in Elgersweier hat ein weingrünes, mit Eisen gebundenes Faß von 18 Ohm Maaßgehalt in Commission zu verkaufen.

Biberach. (Wellenverkauf.) Bei Bürgermeister Gißler und Buß in Biberach sind 15,000 Bund Tannen-Wellen zu verkaufen.

Wolfach im Kinzigthal.

Kiefernadel-Bad-Anstalt.

Wir setzen hiemit das verehrliche Publikum in Kenntniß, daß wir bei Herrn Jos. Schick, Lichter- und Seifenfabrikant in Kehl, unsere Hauptniederlage für Kehl und Umgebung von in der Anstalt selbst auf das Sorgfältigste zubereiteten sämmtlichen Kiefernadel-Präparaten, als: Kiefernadel-Extract (zu Bädern), Essenz, Oel, Seife und Extract-Syrup, sowie auch Oel-Kapseln gélatine eingehüllt (die zwei letzten Präparate zum innerlichen Gebrauche), errichtet haben, und empfehlen dieselben bestens.

Wolfach, im Juni 1862.

Die Direction der Badanstalt.
B. Göringer.

Joh. Hoff'sches Malz-Extract

frisch angekommen und zu **24 kr.** per Flasche zu haben bei **Ferd. Hölzlin jr.** in Offenburg.

Leere Flaschen werden franco retour genommen.

Offenburg. **(Lampen-Verkauf.)** Pfalzwirth Schmidt hat mehrere Wandlampen mit Glasglocken, besonders für Tanzlocale geeignet, billig zu verkaufen.

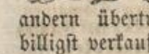

[2] Offenburg. (Anzeige.) Eine Ladung schöner weißer Reibsand, der allen andern übertrifft, ist wieder angekommen und wird billigst verkauft bei **M. Kraft,** Seifensieder.

Wagshurst. (Wagenverkauf.) Georg Eckstein zu Wagshurst hat einen noch neuen Wagen von 100 Cntr. Tragkraft mit eisernen Schrauben-Achsen zu verkaufen.

Stadelhofen. (Wagenverkauf.) Ignaz Braun in Stadelhofen hat einen zweispännigen Wagen mit 3 Zoll breiten Schienen und noch in gutem Zustande zu verkaufen.

Offene Handelslehrlingsstelle. Ein junger Mann von braven Eltern, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir d. Bl.

Offenburg. (Logisvermiethung.) In Nro. 50 der Hauptstraße ist ein Logis mit 7 Zimmern nebst Zubehörde, auf Michaeli beziehbar, zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Kirchgasse Nr. 40 ist eine Wohnung mit zwei ineinandergehenden Mansardenzimmern, Küche, Speicher und Keller, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Reinschmeckendes Schweineschmalz ist wieder in frischer Sendung eingetroffen bei **Carl Debold** in **Offenburg.**

Die Preise werden im Verhältniß der Größe der Bestellungen stets auf das Billigste gestellt.

Stettiner preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungsabschluß des letzten Geschäftsjahres, welcher bei den Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegt, begründet abermals die umsichtige Leitung dieser Anstalt. Nach demselben hat sich die

Gesammt-Einnahme gesteigert auf	fl. 1,869,000,
der Reservefond auf	„ 472,000,
an Prämien pro 1862 sind zurückgestellt	„ 444,000,
das vollständig begebene Grund-Kapital beträgt	„ 5,250,000.

Hiernach bietet die Gesellschaft jede zu wünschende Sicherheit, und empfehlen die Unterzeichneten dieselbe zu recht vielseitiger Benutzung. Die Prämien dieses Institutes sind billig, ohne Verbindlichkeit zu Nachzahlungen, und Vortheil gewährend bei mehrjähriger Vorauszahlung. Jede weitere Auskunft, sowie Anleitung bei den Versicherungs-Abschlüssen ertheilen bereitwilligst:

Die Haupt-Agentur in Mannheim: **Philipp Jakob Eglinger.**
Der Bezirksagent in Offenburg: **Aug. Föhrenbach.**
„ „ „ Achern: **Meinrad Gramm.**
„ Agent „ do. **Valent. Sprauer.**
„ Bezirksagent „ Oberkirch: **Max Schrempp.**
„ „ „ Rheinbischofsheim: **Phil. Schneider.**

Bettfedern

verkauft zum Fabrikpreis:

Leopold Armbruster, Tapezier in Offenburg.

Offenburg. (Fässerverkauf.) Schöne Wein-Führlinge, gut und stark im Holz, à 4½ fl. per Ohm bei

Max Wenk.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Sogleich beziehbar sind zu vermiethen drei hübsch möblirte Zimmer in der Ritterstraße Nro. 175, zweiter Stock.

Lehrlings-Gesuch.

In einem Specerei- und Kurzwaaren-Geschäft in Mannheim ist für einen gesitteten jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen. Adresse zu erfahren auf dem Comptoir dieses Blattes.

Für Jäger!

Eine vorzügliche **Doppelflinte** nebst elegantem **Jagdzeug,** sowie ein Paar feine **Reiseterzerolen** sind billigst zu verkaufen. — Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Zwei möblirte Zimmer für ledige Herren sind einzeln oder zusammen sogleich zu vermiethen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Kinzigvorstadt Nr. 428 ist eine Wohnung mit 4 bis 5 Zimmern zu vermiethen.

Biberach. (Gefundener Mantel.) Am 23. Juni ist zwischen Biberach und Stöcken ein Mantel aufgefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen bei Bürgermeister Gißler in Biberach gegen die Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

2000 fl. sind auf Güterzieler im Ganzen oder theilweise sogleich auszuleihen. Näheres bei J. Görger in Offenburg.

Offenburg.

Große Kaiserl. Oesterr. Menagerie.

Unterzeichneter beehrt sich, einem verehrlichen Publikum der Stadt Offenburg und deren Umgebung ergebenst anzuzeigen, daß er am Dienstag Abend mit seiner großen Menagerie dahier eintrifft, und dieselbe von Mittwoch den 9. d. M. an auf dem Lindenplatze zur Schau ausgestellt ist. In derselben wird sich Fräul. Grubhofer, Thierbändigerin, bei jeder Hauptvorstellung und Fütterung, welche Nachmittags 4 Uhr und Abends 7 Uhr stattfindet, zum Löwen, der Löwin, dem Königstiger, Leoparden und der gestreiften Hyäne in's Käfig begeben, und Productionen ausführen, welche man noch in keiner Menagerie von einer Dame gesehen hat. Auch sieht man den Königs-Elephanten Jack, welcher sich vor allen Elephanten durch seine 2½ Ellen langen Stoßzähne auszeichnet, der 5¾ Ellen hoch ist und 6800 Pfund wiegt.

Die Herren Lehrer der Umgegend können mit ihrer Schuljugend schon am Mittwoch mit bedeutender Preisermäßigung die Menagerie besichtigen.

Um zahlreichen Besuch bittet: **A. Grubhofer.**

Weingarten. (Geld auszuleihen.) Aus dem Rektoratsfond Weingarten können 500 fl. auf 15. September d. J. dargeliehen werden. Basler.

Offenburg. (Lehrlingsstelle offen.) In der Handlung des Unterzeichneten findet ein talentvoller, gut empfohlener junger Mann von braven Eltern unter entsprechenden Bedingungen Aufnahme als Lehrling.

Ferd. Hölzlin jr.

Oberentersbach. (Geld auszuleihen.) Von der Armenfondsverrechnung zu Oberentersbach im Bezirksamt Gengenbach können bis September l. J. 500 fl. gegen gesetzliches Unterpfand zu 4 pCt. dargeliehen werden.

Armenfondsverrechnung.
Val. Lehmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung. Im Namen meiner Mutter und Geschwister sage ich allen Denjenigen, welche meine geliebte Schwester Sybilla Lurk auf ihrem langwierigen Krankenlager besuchten, so wie Denen, welche sie heute zur letzten Ruhestätte begleitet haben, meinen herzlichsten Dank.

Bohlsbach, den 6. Juli 1862.

G. Anton Lurk.

Sicherer Nebenverdienst.

Durch unterzeichnetes Bureau kann Jedermann ein jährlicher Nebenverdienst von 5 bis 600 fl. nachgewiesen werden. Die von vielen Regierungen sehr protegirte, überall erlaubte Beschäftigung ist wenig zeitraubend, sehr unterhaltend und kann neben jedem andern Berufe in Städten wie in Dörfern in einem kleinen Zimmer betrieben werden, und bedingt nur 20 bis 25 fl. für Einrichtungsstücke, die jeder Tischler anfertigen kann.

Für die volle Wahrheit des Gesagten übernehmen wir unbedingt jede Garantie.

Ausführliche Instruction zu diesem Nebenerwerb geben wir gegen Einsendung von 2 fl. Rh. W. für Inserations- und Schreibgebühren.

Das Professor **Charlier'sche** Verlags-Bureau in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Die Milchproducenten der Stadt Achern haben nach getroffener Uebereinkunft die Milchpreise auf eine Höhe gesteigert, wie sie in den größten Städten unseres Landes nicht gefunden wird. In Folge dessen hat sich eine Anzahl hiesiger Familien dahin vereinigt, ihren Milchbedarf künftig auswärts zu beziehen. Es werden daher diejenigen Milchproducenten in den unsrer Stadt nahe liegenden Ortschaften, welche geneigt sind, Milch hieher zu liefern, aufgefordert, innerhalb 8 Tagen bei Gefangenwärter Sickinger dahier ihre Angebote zu machen, woselbst auch das Nähere zu erfragen ist.

Landtagsverhandlungen.

— 26. Juni. Siebenundsechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Ministerialpräsident Lamey legt den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs und Ministerialpräsident Vogelmann den deutsch-französischen Handelsvertrag vor, „um dem von der Regierung beschlossenen Beitritt zu demselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen". Derselbe erklärte dabei, daß die Großh. Regierung bei der tief eingreifenden Wirkung des vorliegenden Vertragswerks umfassende Erhebungen bei betheiligten Handelsleuten und sonstigen Sachverständigen angeordnet habe. Die vorliegenden Ergebnisse des so gesammelten Materials enthalten ein wechselvolles Bild von frohen Hoffnungen und schweren Befürchtungen, von Kleinmuth und stolzem Vertrauen auf die Kraft deutschen Geistes und deutscher Geschicklichkeit. Die Großh Regiernng verhehlt sich nicht, daß das vorliegende Vertragswerk in vielen Stücken ihren Wünschen und Erwartungen nicht entspricht, und sie hätte gewünscht, mindestens die allerschwersten, voraussichtlich in weiten Kreisen der Bevölkerung hart empfundenen Nachtheile beseitigt zu sehen; sie hat es deßhalb versucht, die Mitwirkung der preußischen Regierung für die Beseitigung einiger wenigen, besonders nachtheiligen Vertragsbestimmungen zu erlangen. Leider ist dies nicht gelungen. Es bleibt nach der Erwiederung der preußischen Regierung nur die Wahl zwischen der Annahme oder Ablehnung der Verträge, so wie sie liegen. Hätte die Großh. Regierung beim Gelingen ihres Versuchs ganz unbedenklich den Beitritt zu dem Vertrage angerathen, so findet sie gleichwohl in dem Mißlingen keinen Grund zur Aenderung ihres Entschlusses. Sie ist nach ruhiger und eingehender Prüfung aller Verhältnisse der Ueberzeugung, daß die Annahme des Vertrags für die Gesammtheit durch Belebung des Verkehrs, Erleichterung und Verwohlfeilerung der Production, Erweiterung des Absatzgebietes und Steigerung der Arbeitsgelegenheit Vortheile im Gefolge hat, welche die aus jener Annahme für einzelne, wenn auch allerdings mit unserm Volkswohlstande eng erwachsene Industriezweige zu erwartenden Nachtheile überwiegen, während andererseits nicht übersehen werden darf, daß auch durch eine Verwerfung des Vertrags vielen Industriezweigen, welche auf dem gewohnten Absatzgebiete von Frankreich und Belgien neuen, durch Differenzialzölle begünstigten Concurrenten begegnen, schwere Wunden geschlagen werden. Gleichzeitig mit diesem Vertragswerk legte der Finanzministerialpräsident noch die weiter von den Bevollmächtigten des Zollvereins, Mecklenburgs und der Hansestädte abgeschlossenen Handelsverträge mit China, Siam, der Türkei, Chili und Paraguay vor. Die Kammer nahm hierauf die beiden auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesetzesentwürfe, wodurch die Accise von Kalbfleisch vom 1. December d. J. aufgehoben und die Erbschafts- und Schenkungsaccise vom 1. Jan. k. J. auf die Hälfte herabgesetzt wird, ohne Discussion einstimmig an.

— 27. Juni. Achtundsechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Die Genehmigung des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1862—63 mit zusammen 34,639,362 fl. erfolgte ohne Discussion und ebenso des Gesetzentwurfs, wodurch diese Kasse ermächtigt wird, die für den beschlossenen Eisenbahnbau erforderlichen Mittel im Wege von Staatsanlehen beizuschaffen. Dies soll durch Verkauf von Partialobligationen geschehen, welche halbjährlich verzinslich und von Seiten der Gläubiger unaufkündbar sind, von Seiten der Schuldnerin dagegen vorbehaltlich sechsmonatlicher Kündigung stetshin im Nennwerth eingelöst werden können. Die Einlösung soll spätestens unmittelbar nach Ablauf des Jahres beginnen, in welchem die zu erbauenden Eisenbahnen vollständig in Betrieb gesetzt sein werden, und es soll dann alljährlich mindestens so viel für Zins und Tilgung bestimmt werden, daß letztere in längstens 50 Jahren beendigt ist. Die Budgetcommission sieht der Erhöhung der Eisenbahnschuld durch dieses auf höchstens 17 Millionen Gulden veranschlagte Anlehen mit Beruhigung entgegen, da der Stand der Finanzen ein durchaus befriedigender ist. Die eigentliche Staatsschuld ist von einer kaum nennenswerthen Höhe, das Activvermögen dagegen, namentlich der auf 70 Millionen geschätzte Domänengrundstock, höchst bedeutend. Selbst wenn die neuen Bahnen nicht wie die jetzige Hauptbahn rentiren werden, wird doch das jetzt schon glänzende Ertragsverhältniß der Hauptbahn durch die weiteren Verzweigungen bedeutend gewinnen und das Gesammtergebniß ein günstiges sein. Abg. Kirsner berichtet hierauf über das Finanzgesetz, welches ebenfalls ohne Besprechung einstimmig angenommen wird. In die Commission für das Polizeistrafgesetzbuch sind von den Abtheilungen gewählt: Fröhlich, Fingado, Spohn, Schmitt, Achenbach; sie wird verstärkt durch Eckhard, Walli, Mays und Heidenreich. Die Commission für den Handelsvertrag: Fauler, Buhl, Poppen, Mohl, Artaria, wird um 6 Mitglieder: Frick, Kirsner, Knies, Regenauer, Häusser, Fröhlich, verstärkt. Die Kammer wird hierauf bis zur Vollendung des Berichts über den Handelsvertrag, also auf längere Zeit, beurlaubt.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Ministerium des Innern hat durch eine Verordnung vom 18. v. Mts. die schon häufig beklagte Weitläufigkeit des Verfahrens bei Abhör der Gemeinderechnungen gründlich beseitigt, und damit der Vielschreiberei Einhalt geboten. Es ist zu erwarten, daß die Gemeindebehörden und Rechner, die Einfachheit des vorge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zeichneten Verfahrens würdigend, derselben förderlich sein werden, indem dadurch viele Zeit und auch Geld erspart wird. (B L.Z.)

Karlsruhe, 1. Juli. (Karlsr.Ztg.) Mit dem heute erschienenen Verordnungsblatt des Kriegsministeriums wird ein neuer Tarif über Löhnungen und Alterszulagen der Unteroffiziere und Mannschaft bekannt gegeben. Hiernach treten die im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königl Hoheit des Großherzogs in das Budget pro 1862/63 aufgenommenen Erhohungen in den Löhnungen und Alterszulagen, vom 1. Januar d. J. beginnend, in Kraft, nachdem durch Erlassung des Finanzgesetzes die von den Ständen bereitwillig ertheilte Zustimmung den verfassungsgemäßen Ausdruck erhalten hat. Das Großh. Armeekorps wird in diesen Maaßnahmen einen erneuten Beweis der gnädigsten Fürsorge seines erhabenen Kriegsherrn erkennen und, von diesem Gefühle durchdrungen, um so freudiger seine Berufspflichten erfüllen.

— Bezüglich der Erlassung polizeilicher Vorschriften enthält der Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches in § 22 folgende Bestimmungen: 1) Die ortspolizeilichen Vorschriften werden erlassen: a) von dem Bürgermeister; b) in den Gemeinden, in welchen die Ortspolizei durch eine Staatsbehörde verwaltet wird, von dieser Staatsbehörde, jedoch mit Ausnahme von Angelegenheiten der Gemarkungspolizei, welche auch in diesen Gemeinden den Bürgermeistern zusteht. 2) Die bezirkspolizeilichen Vorschriften werden von den Bezirksverwaltungsbehörden für ihren Verwaltungsbezirk oder für eine Mehrzahl von Gemeinden desselben erlassen. 3) Orts- und bezirkspolizeiliche Vorschriften, welche eine fortdauernd geltende Anordnung enthalten, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderaths, beziehungsweise Amtsraths, und sind der betreffenden höheren Verwaltungsstelle jeweils vorzulegen. Solche Vorschriften können erst in Wirksamkeit treten, nachdem dieselben von der höheren Verwaltungsstelle für vollziehbar erklärt, oder 30 Tage nach der durch Empfangsbescheinigung nachgewiesenen Vorlage ohne Entschließung derselben abgelaufen sind. 4) Verordnungen werden entweder von dem Großherzog oder von den betreffenden Ministerien für den Umfang des Staatsgebiets oder Theile desselben erlassen. Aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses können von denselben auch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen werden. Ueber die Bekanntmachung bestimmt § 36: Jede orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift ist in dem Bezirk, für welchen sie Geltung haben soll, gehörig bekannt zu machen und mit dem Nachweis dieser Bekanntmachung in amtlich beglaubigter Fertigung den Gerichten mitzutheilen, welche die Uebertretungen abzuurtheilen haben. Die landesherrlichen Verordnungen sind durch das Regierungsblatt und die Verordnungen der Ministerien durch dieses oder durch das hiefür bestehende besondere Verordnungsblatt zu verkünden. In Bezug auf Verkündung orts- und bezirkspolizeilicher Vorschriften wird das Ministerium des Innern eine nähere Bestimmung erlassen. Ueber den Fortbestand der dermalen bestehenden Verordnungen ꝛc. sagt § 27: „Die dermalen bestehenden Verordnungen, einschließlich jener von den Regierungen erlassenen, sowie die dermalen bestehenden orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften bleiben, soweit dieselben nicht durch die im zweiten Theil dieses Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen eine Abänderung erleiden, insolange in Wirksamkeit, bis sie nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben oder abgeändert sind. Es dürfen jedoch keine andern oder höhere, als die in dem genannten Gesetzbuch angedrohten Strafen erkannt werden." (B L.Z.)

Schwurgericht des Mittelrheinkreises. Bruchsal, 1. Juli. Anklagesache gegen Karl Keller von Mosbach wegen Tödtung. Vorsitzender war Hr Hofgerichts-Rath Brauer, öffentlicher Ankläger Hr. Staatsanwalt Haaß, Vertheidiger Hr. Obergerichtsadvokat Strauß. Eigenthümlich ist in diesem Fall das Werkzeug der Tödtung, welches in einem Stiefel bestand, der allerdings dicke, benagelte Sohlen und einen starken Absatz hatte, so daß er 1 Pfund 7 Loth wog. Damit schlug der Angeklagte den Daniel Herm am frühen Morgen des 21. Febr. l. J. wiederholt so kräftig in das Gesicht, daß er einen Knochenbruch des linken Wangenbeins erlitt und nach achttägigem Leiden unter den Erscheinungen des Wundstarrkrampfes starb. Die Veranlassung der allerdings im Affekt und nur in der Absicht einer Mißhandlung, jedoch mit großer Rohheit verübten That war eine höchst unbedeutende. Die beiden Genannten dienten damals bei Kutscher Ullmer in Karlsruhe und geriethen in einen Wortwechsel, weil der von einer Hochzeit heimkehrende Angeklagte, welcher sein Bett besetzt fand, zu dem Daniel Herm liegen wollte, was dieser verweigerte. Aus Zorn hierüber machte der Angeklagte Licht und versetzte dann dem inzwischen wieder eingeschlafenen Daniel Herm mit dem am Rohr gepackten Stiefel viele Streiche in das Gesicht. Die Eigenthümlichkeit des Werkzeugs und die Erscheinungen beim Tode des Verletzten machten die Möglichkeit der Voraussicht zweifelhaft, welche von der Anklage als im mittleren Grade der Wahrscheinlichkeit vorhanden angenommen wurde Sowohl hierin, als auch durch Verneinung der beiden Fragen wegen der Milderungsgründe entsprach der Wahrspruch der Geschwornen den Anträgen der Großh. Staatsbehörde, so daß der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft verurtheilt wurde. Mit Verkündung dieses Urtheils war die Vierteljahrssitzung beendigt. (Karlsr. Z.)

+ Honau, Amts Kork, 2. Juli. Als eine pomologische Seltenheit dürfte erscheinen, daß an einem reich mit Früchten behangenen Birnbaume, der in dem Obstgarten eines hiesigen Bürgers steht, und erst in späteren Jahren veredelt wurde, bei welcher Veranlassung auch ein Apfelzweig aufgesetzt wurde, an diesem letzteren ein schöner, gesunder Apfel prangt. Daß indeß das Apfeledelreis weit im Wuchse und Gedeihen hinter den die Herrschaft behauptenden Birnzweigen zurückblieb, bedarf hier wohl kaum der Erwähnung.

Donaueschingen, 28. Juni. (D. W.) Gestern Nachmittag verunglückte in dem Steinbruch beim Buchberge ein Arbeiter, Valentin Bader von Döggingen. Derselbe war mit einem Hebeisen beschäftigt, einen circa 10 Centner schweren Felsblock zu lockern, als der gewaltige Stein plötzlich herabfiel und ihn gräßlich verstümmelte. Er wurde todt vom Platze getragen.

Frankfurt, 2. Juli Gestern ist die erste Nummer der „Officiellen Festzeitung für das allgemeine deutsche Schützenfest zu Frankfurt a. M." erschienen. Sie wird „im Auftrag des Centralcomitee's redigirt unter Verantwortlichkeit von J. B. v. Schweitzer." Die Redaction eröffnet diese erste Nummer mit folgender Ansprache an die Leser: „Näher und näher rücken die Tage, welche in nationaler Feier das deutsche Volk vereinen sollen; nur noch kurze Zeit, und von nah und fern entsendet das große Vaterland seine Söhne zum gemeinsamen Waffenspiel, der Lust des echten Mannes. Der Geist der vaterländischen Einheitssache und der brüderlichen Liebe soll uns beseelen unter dem gemeinsamen schwarz-roth-goldenen Banner. Wohl trennt uns noch mancherlei Parteiuung und mancherlei Verschiedenheit des Strebens — aber ewig und unantastbar über dem trennenden Elemente thronet das Gefühl der Zusammengehörigkeit, waltet die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Und darum, weil wir nicht feiern wollen ein Fest dieser oder jener Partei, nicht feiern wollen ein Fest des einen oder des andern Gaues, sondern weil wir feiern wollen ein Fest des ganzen Deutschlands — darum, welcher Richtung einer auch zugehöre, ob er Heil und Völkerglück im Alten oder im Neuen suche, was auch immer seine Hoffnung sei für Deutschlands Zukunft, seine Macht und Größe — er ist uns willkommen in dem Bruderkreis. Wir wollen uns die Hände reichen zu festem, ewigem Bund; wir wollen dastehen vor Europa im Vollgefühle unserer Kraft — ein stolzes, selbstbewußtes Volk! Wer aber in den Festtagen die Eintracht stört, wer es versucht, die Fackel der Zwietracht in den hehren Bau des brüderlichen Friedens zu werfen, den treffe mit eherner Wucht die Verachtung der Nation. Wir sind Ein Volk und wollen's ewig bleiben! Dies ist der Geist, der über unserem Feste walten und der auch dies Organ beherrschen soll."

Preußen. Berlin, 1. Juli. (Karlsr.Z.) Ueber den Inhalt des von dem Kurfürsten von Hessen an Se. Maj. den König durch den General v. Bardeleben überschickten Schreibens sind Angaben verbreitet, die verschiedentlich von einander abweichen. Die verbreitetste Darstellung ist folgende: „In dem von dem Kurfürsten eigenhändig geschriebenen Brief

wird in der verbindlichsten Weise hervorgehoben, daß er, nachdem er einmal die Bedenken überwunden, welche der Befolgung der preußischen Rathschläge entgegenstanden, sich um so bereitwilliger an dieselben halten werde, je mehr er selbst von dem Wunsch, Frieden mit seinem Volk zu haben, durchdrungen sei. Eine hervorragende Stelle hat der Kurfürst in seinem Schreiben dem Ausdruck des Wunsches gegeben, die frühern diplomatischen Beziehungen mit Preußen möglichst bald wieder angeknüpft zu sehen. Hr. v. Bardeleben war bevollmächtigt, die schriftlichen Versicherungen mit solchen mündlichen Erklärungen zu begleiten, welche bei dem König nicht den geringsten Zweifel darüber übrig gelassen haben, daß er Unrecht thun würde, wenn er Anstand nehmen wollte, den ihm gemachten Versicherungen den vollsten Glauben zu schenken. Der General war überdies beauftragt, Namens der Regierung des Kurfürsten „ein tiefes und aufrichtiges Bedauern auszusprechen, daß für einen Augenblick die Rücksichten vergessen werden konnten, welche die kurhessische Regierung dem preußischen Staate und dessen Souverän in aller Wege schuldig sei." Und so wird denn schon in den nächsten Tagen Hr. v. Baumbach hieher zurückkehren, um Kurhessen nach wie vor an unserm Hofe zu vertreten. Gleichzeitig wird sich ein preußischer Diplomat nach Kassel begeben, um dort den Posten des Hrn. v. Sydow einzunehmen.

Oesterreich. Tragische Enthüllungen mußte dieser Tage in der Wiener Neustadt Mariahilf ein neuvermähltes Ehepaar erfahren. Die Hochzeit desselben, welche zufolge eines von dem Brautwerber in hiesigen Blättern eingerückten Antrages zu Stande kam, in welcher Anzeige sich derselbe als solider Mann mit einem jährlichen Einkommen von 2000 fl. angab, wurde im Laufe der vorigen Woche daselbst gefeiert. Gleich darauf erlebte die neuvermählte Gattin eine höchst unangenehme Ueberraschung, weil ihr Gatte in Folge einer bedeutenden Schuldforderung gerichtlich gepfändet wurde. Dem Manne jedoch war eine ähnliche Enttäuschung vorbehalten, denn das Vermögen seiner Frau, welches dieselbe vor der Hochzeit mit 6000 fl. ausgewiesen hatte, stellt sich als ein auf einen Wechsel erwirktes Kapital heraus, welches dieselbe innerhalb eines Monats zu berichtigen versprochen hatte. Dieses kaum vermählte Ehepaar hat gegenseitig beschlossen, sich in Güte zu trennen.

Frankreich. Paris, 26. Juni. Die Absendung von Verstärkungen nach Mexiko ist vertagt worden, nachdem die Regierung erfahren hat oder erfahren haben will, daß sich — wie heute in der Patrie ausgeführt wird — die Truppen des Generals Lorencez in einer vortrefflichen Stellung in der Provinz Puebla finden. In der gestrigen Berathung in Fontainebleau hatte der Viceadmiral Julien de la Graviere auf die Gefahren hingewiesen, welchen die Truppen ausgesetzt wären, wenn sie in den heißen Monaten Juli und August in Mexiko landen würden. Unter solchen Umständen wird man sich vor der Hand darauf beschränken, 4 bis 5000 Mann nach Martinique zu schicken, von wo man sie in dringenden Fällen in kurzer Zeit nach Mexiko transportiren könnte.

Italien. Turin, 22. Juni. Die Nachrichten aus dem Neapolitanischen lauten wieder sehr betrübend: das Räuberwesen macht große Fortschritte, und die Räuber schießen wieder wie Pilze aus der Erde, so daß in den nördlichen Provinzen zwei Generale, Chiabrera und Cadorna, mit bedeutenden Streitkräften gegen dieselben zu operiren genöthigt sind, während im Süden die Mobilgarde, die Karabinieri, die ungarische Legion und auch reguläres Militär vollauf zu thun haben. Der Patria von Neapel zufolge wurde der Ort Pietrafornina in den Abruzzen von einer 400 Mann starken Bande überfallen, die sich dort allen möglichen Grausamkeiten überließen, und Raub, Mord und Nothzucht verübten. Bei S. Bartolomeo fielen 11 Mobilgarden und 4 Karabinieri in einen Hinterhalt, und wurden nach anderthalbstündigem Kampf sämmtlich niedergemacht.

— Der Papst hat nun das Lavalete'sche Project förmlich zurückgewiesen, demzufolge Frankreich, Spanien, Oesterreich und Bayern dem päpstlichen Stuhle sein jetziges Gebiet garantirt und für die an Italien annexirten Provinzen einen jährlichen Tribut von einigen Millionen bezahlt hätten.

Serbien. Ueber die Lage Belgrads wird berichtet: Wenn auch die türkische Besatzung durch die günstige Lage der Festung selbst und die eigene Tapferkeit, die hinter Wällen schon so mannigfaltige Beweise glänzender Widerstandsfähigkeit geliefert hat, vor einer plötzlichen Ueberrumpelung gesichert ist, so soll doch in anderer Beziehung nach alttürkischem Gebrauche, namentlich was Kriegs- und Lebensmittel-Bedarf anbelangt, so schlecht für die Verproviantirung vorgesorgt sein, daß die Besatzung, wenn nicht von befreundeter Seite diesem Mangel abgeholfen würde, bei engerer Cernirung, bei welcher die vor einigen Jahren errichtete serbische Dampfschifffahrts-Gesellschaft wesentliche Dienste zu leisten im Stande wäre, sehr bald zur Kapitulation gezwungen werden könnte.

Rußland. St. Petersburg, 14. Juni. Für die Brandverunglückten hat der Kaiser 25,000, die Kaiserin im eigenen und im Namen ihrer Kinder 29,000 Rubel beigesteuert. In Folge der vorgekommenen Brände haben Verhaftungen stattgefunden; namentlich wurden Knaben zu dem gefährlichen Experimente verwendet, gewisse Stellen mit zündbarem Stoff anzustreichen und dann anzuzünden. Nachrichten von Bränden, die an anderen Orten des Reichs vorgekommen, bringt das „Journ. de St. Petersb." folgende: In Borowitsch, Gouvernement Nowgorod, brannte am 8. d. M. die Hälfte der Stadt, darunter mehrere Gebäude des Gouvernements, nieder; in Tschernigoff wurden am 12. d. M. die Kirche, 27 Häuser, 17 andere Gebäude und 133 Butiken von den Flammen verzehrt.

Amerika. Die „Times" verbreiten sich über den grauenhaften Charakter des amerikanischen Bürgerkrieges: General Halleck berichtet, daß rings um ihn hunderte von Männern, Weibern und Kindern Hungers sterben, und daß alle Geldspenden nichts helfen würden, weil es keine Lebensmittel zu kaufen gebe. General Pope telegraphirt aus derselben Gegend, daß die wohlhabendsten Familien am Hungertuch nagen, und daß Weiber und Kinder um Brod schreien. Wenn der Norden Rache will, jetzt hat er sie. Aber inmitten all dieser Verheerungen scheinen die bösen Leidenschaften beider Theile immer heftiger zu lodern. Die gegenseitigen Beschuldigungen zeigen, daß dieser Krieg selbst die scheinbare Ritterlichkeit civilisirter Kriegführung verliert und in zügelloses Morden ausartet. General Banks beklagt sich, daß seine Heersäule auf dem Rückzuge von der conföderirten Reiterei niedergemetzelt wurde, die „den vor Ermattung wehrlos hinsinkenden Soldaten, ohne auf sein Flehen um Gnade zu achten, mit Säbel oder Pistole umbrachte." General Banks ist auch entrüstet darüber, daß die Frauen von Winchester seinen Soldaten alle möglichen Geschosse aus den Fenstern auf den Kopf warfen. Diese Frauen hatten wahrscheinlich Buttler's Proclamation gelesen, und dann kann es uns nicht wundern, daß sie solchen Feinden das Aergste anthaten, was Frauenhände thun können. Die Conföderirten, heißt es, kämpfen jetzt „unter der schwarzen Fahne", geben den Yankees „kein Quartier" und wüthen mit der Grausamkeit der Verzweiflung. Es ist sehr schauerlich, aber vielleicht wäre es noch schwererer, Mitleid mit einem Pardon! schreienden Feinde zu empfinden, wenn der Verfolger an sein zerstörtes Haus und seine ausgestoßene verhungernde Familie denkt, als wenn er selbst in ehrlicher Schlacht auf fremdem Boden kämpfte. Das letzte Beispiel dieser Gegenbeschuldigungen ist die Correspondenz zwischen General Beauregard und General Halleck, worin der Conföderirte den Föderalisten beschuldigt, ihm zweihundert von den Pocken angesteckte Gefangene ins Lager geschickt zu haben, um die Seuche in der conföderirten Armee zu verbreiten. Wie er auch ausgehen möge, der Krieg hat jetzt offenbar einen Punkt erreicht, wo er zum Scandal für die Menschheit wird. Er ist zum Vernichtungskrieg geworden. Wer die aufgeregten Lästerer beider Seiten hört, denkt vielleicht, es bleibe nichts übrig, als diesen Strom des Blutvergießens über das Land hingehen zu lassen; aber wir aus der ruhigen Ferne schließen vielleicht richtiger, wenn wir annehmen, daß jene Stimmen nicht den eigentlichen Gedanken des amerikanischen Volkes wiedergeben. Im Herzen müssen beide Theile dieses Kampfes nun schon müde sein. Die Gelegenheit muß vorhanden sein oder vor der Thüre stehen, wo irgend eine mächtige

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

amerikanische Stimme mit dem weisen Ruf „Frieden" allgemeinen Widerhall wecken kann.

New-York, 10. Juni. (Kö. Z.) Die Bundeswaffen sind wieder überall siegreich. In der letzten Woche fielen einige entscheidende Schläge, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß ihnen im Laufe der gegenwärtigen und nächsten Woche einige noch entscheidendere Schläge folgen werden. Im Westen ist der Aufstand bereits verloren, seit Memphis am 6. d. M. gefallen und dadurch der ganze Mississippi wieder frei ist. Der leichte Sieg vor dieser Stadt war wieder eine der zahlreichen Ueberraschungen, an welchen dieser Krieg so reich ist. Namentlich zeichneten sich die vom Obersten Ellet kommandirten Widderschiffe durch ihren ungestümen Angriff auf die feindliche Flotte aus und trugen nicht wenig zu dem fast unblutigen Erfolge bei. Diese Widderschiffe waren mit Scharfschützen bemannt und stürzten sich mit wildem Ungestüm in den Feind, der bald den ungleichen Kampf gegen sie aufgab.

New-York, 14. Juni. (N.-Y. H.-Z.) Der Feldzug im Shenandoah-Thal gegen das vereinigte Jackson-Ewell'sche Rebellenkorps hat nach einer Reihe blutiger Treffen zwischen der Vorhut Fremont's und der Nachhut der Rebellen am 8. Juni bei Port Republic, einige Meilen südöstlich von Harrisonburg, zu einer mörderischen Schlacht geführt, in welcher sich die New-Yorker deutsche Division (früher von Blenker befehligt) durch großen Heldenmuth ausgezeichnet, aber auch entsetzlich schwere Verluste erlitten hat. Jackson, der in dem offenen Thale eine Schlacht durch eiligen Rückzug vermieden, hatte hinter Harrisonburg, wo er seinen Uebergang über den Shenandoah bewerkstelligen wollte, in einem dichten Walde Posto gefaßt. Aus diesem Wald einen Heerhaufen von immer noch mindestens 20,000 Mann mit einem durch vierzehntägigen ununterbrochenen Marsch ermüdeten Korps von 14,000 Mann zu disloziren, war die Aufgabe, die Fremont sich gestellt hatte. Er löste sie nicht vollständig. Allerdings drängte er den Feind zurück, vermochte aber nicht, ihn völlig zu werfen und zur Flucht zu zwingen. Am folgenden Tag rückte ein 2000 Mann starkes Korps Bundestruppen vom andern Ufer der Shenandoah in den Rücken Jackson's vor; doch dieser hatte mit einer so kleinen Schaar kein schweres Spiel und warf sie zurück. Immerhin hielt sie vier Stunden Stand. Wenn gleichwohl Fremont nicht die Gelegenheit benützt, um den Feind noch einmal in der Front anzupacken, so wird man daraus wohl zu folgern haben, daß ihm dies die schweren Verluste, welche er am Tage zuvor erlitten, nicht gestatteten.

Mexiko. Paris, 16. Juni. Ueber die Lage der Franzosen in Mexiko kann ich aus guter Quelle folgende Details mittheilen. General Lorencez hatte darauf gerechnet, nicht nur, daß ihm die Einwohner von Puebla freiwillig die Thore öffnen, sondern auch, durch Cobos, einen der klerikalen Generale, unterstützt zu werden, der mit 4000 Mann bei Cholula kampirte. Aber dieser blieb aus und mit Erstaunen sah man die Höhen von Guadelupe und Loreto von den Mexikanern besetzt. So begann der Kampf, der 7 Stunden dauerte und dessen Ausgang bekannt. General Lorencez wurde leicht an der Schulter verwundet. Die französ. Armee zog sich zuerst auf die Höhen von Amelucan und Chachapa und am 8. Mai bis zum Dorf Amazoc zurück, vier Meilen von Puebla entfernt, wo sie sich verschanzte. In den Spitälern von Puebla liegen 30 franz. Verwundete, die von General Zaragoza besucht wurden. Die gefangenen Franzosen betragen 25, darunter ein Lieutenant. Man erwartet sie in Mexiko. Die französischen Soldaten haben ihr Gepäck verloren. Sie hatten vor dem Treffen ihre Säcke abgelegt und beim Rückzug mußten sie dieselben zurücklassen, welche somit in die Hände der Mexikaner fielen. Diese fanden darin Medaillen aus der Krim und Italien, die sie sich selbst anlegten. Auch die Verwundeten scheinen ihrer Medaillen beraubt worden zu sein.

Miscellen.

(Reife Trauben.) Man schreibt aus der Pfalz, den 15. Juni. An unserer Bergstraße in dem Dorfe H..... rankt an der gegen Winde geschützten Südseite eines Stallgebäudes ein kräftiger Weinstock (ein schwarzer Frühburgunder) empor, der bereits mehrere vollkommen reife Trauben trägt. Es scheint, daß die aus dem Stalle ausströmende thierische Wärme zu dieser fast wunderbar frühen Entwickelung das Ihrige beigetragen hat. Im Jahr 1811, dem gesegnetsten dieses Jahrhunderts, fand man bei uns erst um Mitte Juli reife Trauben im Freien. In unserem ganzen Gebirge hängen nach Winzerausdruck bereits die Trauben, d. i. die Beeren sind bis zur Hälfte ihrer Entwickelung fortgeschritten. Die Gewitterregen der letzten Woche kamen den Feldfrüchten wie den Weinbergen ganz außerordentlich zu Statten. Bereits werden auf unseren Märkten neue Kartoffeln in ziemlicher Menge feilgeboten. In der Ebene wird bei uns die Ernte in 8 bis 10 Tagen ihren Anfang nehmen.

(Die Bevölkerung der Erde.) Nach den Ergebnissen der neuesten statistischen Forschungen zählt Europa 272,000,000 Bewohner, Asien zählt 720,000,000, Amerika 200,000,000, Afrika 89,000,000 und Australien 2,000,000 Menschen. Nach einer durchschnittlichen Berechnung beträgt die Zahl der alljährlich Sterbenden die ungeheure Summe von 32 Millionen Menschen. Die durchschnittliche Sterblichkeit jedes einzelnen Tages beläuft sich demnach auf 87,761, die jeder einzelnen Stunde auf 3653, so daß also in jeder Minute 61 Menschen sterben. Folglich endet in jeder Sekunde ein Menschenleben. Nachdem nun die Zahl der Neugeborenen die Zahl der Sterbenden weit übertrifft, so läßt sich annehmen, daß in jeder Minute gegen 70—80 neue Weltbürger auf der Erde erscheinen.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 5. Juli 1862.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner		Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	fl.	kr.	Centner
Waizen . . .	468	—	468	7	22	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	152	—	152	6	22	—
Korn	124	—	124	5	34	—
Haber. . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	7	—	7	4	40	—
Welschkorn.	14	—	14	6	12	—
	765	—	765			—

Frucht-Mittelpreise.

Ein Centner	Oberkirch 3. Juli.		Achern 24. Juni.		Gengenbach. 26. Juni.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	6	54	7	30	6	53
Kernen	7	54	—	—	—	—
Halbwaizen . .	6	18	—	—	5	45
Fees	—	—	5	39	—	—
Korn	5	24	5	39	—	—
Gerste	4	15	—	—	—	—
Welschkorn. . .	5	24	—	—	—	—
Haber	4	30	—	—	4	15

Die Brodtaxe für den Amtsbezirk Oberkirch
bleibt für die erste Hälfte des Monats Juli unverändert.

Fleischtaxe für den Amtsbezirk Oberkirch.
Das Pfd. Ochsenfleisch 16 kr., Kuh- und Rindfleisch 13 kr., Kalbfleisch 12 kr., Hammelfleisch 12 kr., Schweinefleisch 17 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni u. Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg